

## Anhang 12

### Verpflichtungserklärung (pro Anlage)

#### 1. Daten des Kursveranstalters:

|   |  |
|---|--|
| <b>Kursveranstalter /<br/>Kurveranstalterin</b><br>mit Adresse und<br>Kontaktdaten        |  |
| <b>Verantwortung/<br/>Leitung des<br/>Unternehmens</b><br>mit Adresse und<br>Kontaktdaten |  |
| <b>Unterschriftenregelung</b>   |  |
| <b>Rechtsform des KVA</b><br>(Statuten/<br>Gesellschaftsvertrag)                          |  |
| <b>Gründungsdatum</b>   |  |
| <b>Kursort/Anlage</b>   |  |

#### 2. Verpflichtungen des Kursveranstalters:

Der unterzeichnende Kursveranstalter verpflichtet sich:

- bei jeder späteren Durchführung eines besichtigten und anerkannten Kurses die Bestimmungen des «Handbuchs für die freiwilligen Weiterbildungskurse Motorfahrzeuge» (gültige Auflage) einzuhalten
- den Kurs allen Teilnehmern zu den bei der Genehmigung festgestellten Bedingungen und vereinbarten Bestimmungen anzubieten

- Änderungen bezüglich der geprüften Bereiche, namentlich des Programms, der Durchführung, der Infrastruktur und der Instruktoren dem VSR sofort schriftlich zu melden
- Änderungen in der Organisationsstruktur oder zu den Versicherungsgrundlagen der Geschäftsstelle des VSR sofort zu melden
- den Kurs ausschliesslich mit diplomierten VSR-Instruktoren durchzuführen, welche die Bedingungen des «Handbuchs für die Freiwilligen Weiterbildungskurse Motorfahrzeuge» des VSR erfüllen
- allfällige Auflagen der Kommission «Qualitätssicherung freiwillige Weiterbildung Motorfahrzeuge» einzuhalten
- unangemeldete Stichproben in Form von Qualitätsaudits (Einhaltung der Kursvorgaben) zu akzeptieren
- angemeldete Systemaudits (Nachprüfung über die Einhaltung der Zulassungsbedingungen als KVA) zu akzeptieren
- bei Feststellung von organisatorischen und inhaltlichen Mängeln eines empfohlenen Weiterbildungskurses anlässlich eines Qualitätsaudits die sofortige Behebung der beanstandeten Punkte vorzunehmen
- Die Kursdaten wenigstens 6 Wochen vor der Durchführung der Weiterbildungskurse, in Ausnahmefällen jedoch spätestens 3 Wochen vor der Durchführung des Weiterbildungskurses dem Sekretariat des VSR zu melden
- Kurse, welche nicht durchgeführt werden, mindestens 4 Arbeitstage vor der Durchführung schriftlich dem VSR zu melden (Kostenfolgen)
- Sämtliche Personen und Sachschäden, die sich im Zusammenhang mit der Durchführung eines empfohlenen Weiterbildungskurses ereignen, der Geschäftsstelle des VSR sofort mit dem entsprechenden Formular (Anhang 17) zu melden
- Jeweils nach Beendigung eines Kurses eine Liste der Teilnehmenden mit Angabe von Namen und Vornamen, der Adresse, des Jahrgangs und des Geschlechts, der FAK-Nummer, Angaben zum Fahrzeug (Marke und Kontrollschild) sowie der Unterschrift des Kursteilnehmers an die Geschäftsstelle des VSR zuzustellen. Die Liste ist vom KVA mit dem Kursdatum, des Kursortes, des Kurstyps und den eingesetzten Instruktoren zu ergänzen

Werden diese Verpflichtungen vom KVA nicht eingehalten, so kann die Geschäftsstelle des VSR die Empfehlung für den obigen Kurs vorübergehend, d.h. bis zur Behebung der festgestellten Mängel sistieren. Gegen eine Sistierung besteht die Möglichkeit eines Rekurses bei der Kommission «Qualitätssicherung freiwillige Weiterbildung Motorfahrzeuge». Es werden keine Rückerstattungsbeiträge des FVS ausbezahlt, wenn die eingereichten Unterlagen nach einem Kurs nicht vollständig und korrekt sind.

Bei wiederholter Verletzung der oben erwähnten Bestimmungen kann die Geschäftsstelle des VSR bei der Kommission «Qualitätssicherung freiwillige Weiterbildung Motorfahrzeuge» einen Antrag auf «Entzug der Kursempfehlung» stellen.

Der Kursveranstalter / die Kursveranstalterin erklärt sich mit diesen Verpflichtungen einverstanden.

Stempel und Unterschrift: \_\_\_\_\_

Ort und Datum: \_\_\_\_\_